

Pathologien der Arbeit. Zur Bedeutung eines gesellschaftlichen Kooperationsverhältnisses

Dieser Aufsatz ist ein Vorschlag zur Thematisierung von „Pathologien der Arbeit“ vor dem Hintergrund einer historisch-normativen Rekonstruktion von Arbeit als sozialem Kooperationsverhältnis. Ein solches Kooperationsverhältnis skizzieren wir, angelehnt an einen hegelschen Terminus, als Teilhabe am „gesellschaftlichen Vermögen“, d. h. an dem, was eine Gesellschaft hat, und dem, was sie kann. Pathologien der Arbeit lassen sich dann umgekehrt als unterschiedliche Weisen des Misslingens oder der Verweigerung einer solchen Teilhabe auffassen. Der Umweg über die Pathologien der Arbeit soll es erlauben, dem positiven Gehalt dessen näherzukommen, was den Wert von Arbeit in modernen Gesellschaften ausmacht. Er ist zugleich der Schlüssel zu der Frage, welche Bedeutung der Arbeit unter Bedingungen einer Postwachstumsgesellschaft zukommen sollte.

RAHEL JAEggi, LUKAS KÜBLER

1. Die Gesellschaft als Arbeitsgesellschaft

Moderne westliche Gesellschaften sind Arbeitsgesellschaften. Zwar muss jede Gesellschaft einen Weg finden, ihre materielle Reproduktion zu sichern, d. h. sie muss die Verteilung der zu erbringenden Leistungen, den Zusammenhang arbeitsteiliger Reproduktionsvorgänge und die Vermittlung der notwendigen Fähigkeiten organisieren (Arndt 2008). Aber die Rede von der Arbeitsgesellschaft verweist gerade auf eine Differenz der Bedeutung, die der materiellen Reproduktion für die Struktur und Organisation der damit bezeichneten Gesellschaft im Ganzen zukommt.

Dass sich in den gegenwärtigen Gesellschaften West- und Mitteleuropas – bei allen Unterschieden im Detail – als Ergebnis einer sich seit dem 18. Jahrhundert vollziehenden Entwicklung ein spezifischer Gesellschaftstyp herausgebildet hat, in dem der Arbeit herausgehobene Bedeutung zukommt, ist wohl nicht kontrovers. Die soziale Institution der Erwerbsarbeit bietet dabei den Schlüssel zum Verständnis der herausgehobenen Bedeutung der Arbeit für das Institutionengefüge der Arbeitsgesellschaft (Castel 2008): Sie ist der zentrale Knotenpunkt in einem komplexen Netz weiterer sozialer Institutionen und prägt somit sowohl deren Verhältnis untereinander als auch das Verhältnis der Individuen zur Gesellschaft. Um nur einige Indizien für diese zentrale Stellung der Erwerbsarbeit aufzuzählen: Für die Mehrheit der Menschen sind Einkommen und ihr Zugang zu anderen gesellschaftlichen Gütern – wie

z. B. Versorgungsleistungen im Alter oder im Krankheitsfall – an Arbeit gebunden. Sie verbringen für gewöhnlich einen großen Teil ihrer Lebenszeit am Arbeitsplatz und damit in sozialen Beziehungen, die sie in unterschiedlichem Maße der Verfügung anderer ausgesetzt sein lassen (Negt 1984, 2002, S. 142ff.). Auch ein erheblicher Teil ihrer (Aus-)Bildungszeit dient der Qualifizierung für Aufgaben im Rahmen der sozialen Arbeitsteilung. Welchen sozialen Status sie besitzen und wie stabil dieser ist, hängt von ihrer beruflichen Stellung ab. Subjektiv besitzt die Arbeit für viele einen Sinn, der weit über die mit ihr verbundenen materiellen Anreize hinausgeht, wie die hohen und vielfältigen Erwartungen zeigen, die sie an die Qualität der von ihnen ausgeübten Beschäftigung richten (Fuchs 2006; IG Metall Projekt Gute Arbeit 2007). Nicht zuletzt kristallisieren sich direkt um die kapitalistische Arbeitsorganisation herum die Achsen sozialer Machtverhältnisse und die meisten gesellschaftlichen Verteilungskonflikte.

In all diesen Hinsichten unterscheidet sich die moderne Arbeitsgesellschaft fundamental von allen historisch früheren Weisen der gesellschaftlichen Organisation von Arbeit. Neben diesen deskriptiven Spezifika gibt es aber auch eine normativ relevante Differenz zwischen der Arbeitsgesellschaft und alternativen historischen Organisationsweisen gesellschaftlicher Arbeit: In der Arbeitsgesellschaft ist Arbeit erstmals in der Geschichte „frei“, d. h. weder als Zwangsarbeit noch als anderweitig feudal gebundene und damit unfreie Arbeit organisiert. Wie Robert Castel gezeigt hat, war dies die Voraussetzung dafür, dass erstmals in der Geschichte durch ▶

soziale Kämpfe – die in Reaktion auf die verheerenden Konsequenzen der Entbettung der Arbeit aus den unmittelbaren Kontexten vormoderner Herrschaftsbeziehungen geführt wurden – Arbeit „dignifiziert“ (Castel 2011, S. 68) und zum „Hauptfundament der citizenship“ (Castel 2008, S. 341) wurde: Die Arbeitsgesellschaft knüpft den Bürgerstatus daran, in die gesellschaftliche Arbeitsteilung einbezogen zu sein. So ist in der Arbeitsgesellschaft „Arbeit mehr als nur Arbeit“ (Castel 2011, S. 81, Fn. 5), weil ihre Organisation den Charakter der Gesellschaft als Ganzes prägt und die Stellung des Individuums zu dieser über die Arbeit definiert wird.

Die zentrale Rolle der Erwerbsarbeit für die gesellschaftliche Integration und ihre normative Relevanz für den Status der Bürgerschaft stellen die Arbeitsgesellschaft nun schon seit einiger Zeit vor gravierende Probleme, weil sie fundamentalen Wandlungs- und Erosionsprozessen ausgesetzt ist, die den Übergang von einer „fordistischen“ zu einer „postfordistischen“ Arbeitsgesellschaft markieren (Schmidt 2010, S. 130ff.). Diese Transformation bringt massive soziale Verwerfungen mit sich, die auch die Errungenschaft einer Dignifizierung der Arbeit bedrohen. Wesentliche Ursachen dieser postfordistischen Transformation sind die Machtverschiebungen zwischen sozialen Gruppen und Klassen, strukturell verselbstständigte soziale Dynamiken (z. B. der Kapitalakkumulation in einer globalisierten Ökonomie) und sicherlich auch die inhärente Instabilität des fordistischen Klassenkompromisses, der auf „gekaufter Zeit“ basierte (Streeck 2013), sprich auf der politischen Wette auf zukünftiges ökonomisches Wachstum. Zusammengenommen resultieren diese Faktoren in einer objektiven Krise der Arbeitsgesellschaft, die gerade deshalb auftritt, weil die Erwerbsarbeit ihre integrierende Funktion und damit auch ihre Versprechen von Inklusion, Anerkennung und sozialem Aufstieg nicht mehr erfüllen kann. Dabei wird den Wachstumskrisen bzw. der Wachstumsschwäche der hoch entwickelten kapitalistischen Gesellschaften teilweise mit einer verschärften Mobilisierung von Arbeit zu begegnen versucht – die „objektive Krise“ der Arbeitsgesellschaft wird also mit „mehr vom selben“ bekämpft, ohne dass die Grundlagen der Krise selbst thematisiert werden.

2. Arbeit im Konflikt

Das eben skizzierte Bild von der Rolle der Arbeit für die soziale Integration moderner Gesellschaften wie für die Stellung des Individuums in ihnen hilft zu verstehen, warum die politische Diskussion seit Jahrzehnten durch das Ziel der „Vollbeschäftigung“ beherrscht wird. Dieses Bild führt allerdings in die Irre, weil in ihm einzig die systemischen Veränderungen der wirtschaftlichen Grundlagen der Arbeitsgesellschaft als die problematischen, die intakte Integration und dignifizierte Stellung des Individuums „von außen“ bedrohenden Ursachen der Krise der Arbeitsgesellschaft erscheinen. Durch seine Romantisierung der fordistischen Arbeitsgesellschaft legt dieses

Bild eine „restaurative“ Arbeitsförderungs politik nahe, die im Zweifelsfall auch die von Castel beschriebene Dignifizierung in weiten Teilen wieder aufheben möchte, um wenigstens die basalen Integrationsbedürfnisse und eine universale Einbindung der Individuen in die Arbeitsgesellschaft zu retten.

Diese Romantisierung verdeckt aber die Tatsache, dass die Krise der Arbeitsgesellschaft ebenso durch emanzipatorische soziale Bewegungen vorangetrieben wurde (Fraser 2009, 2011; Boltanski/Chiapello 2003): Von der Kritik entfremdender Arbeit über den Kampf für die gleichberechtigte Integration von Frauen und diskriminierten Minderheiten in den Arbeitsmarkt bis hin zur Forderung nach der Entkopplung von Einkommen und Arbeit durch ein bedingungsloses Grundeinkommen – unterschiedlichste soziale Bewegungen haben ihre legitimen Interessen geltend gemacht und gegen die historisch „gewachsenen“, aber immer auch patriarchalischen, diskriminierenden, repressiven und bürokratischen Strukturen des fordistischen Klassenkompromisses rebelliert, der die Arbeitsgesellschaft über lange Zeit zusammengehalten hat. Deshalb sind die Veränderungsprozesse der Arbeitsgesellschaft, die sich zunächst als eine Erosion darstellen, zugleich in Teilen auch emanzipative Transformationen der Arbeitsgesellschaft, die sich gegen die Selektivität und Unvollständigkeit der Dignifizierung der Arbeit richten.

Die postfordistische Transformation ist somit ambivalent: In ihr treffen sich Rückschritte in Bezug auf die Dignifizierung von Arbeit mit der Kritik der Defizite des fordistischen Modells ihrer Dignifizierung selbst. Beide Momente gehen dabei nicht einfach miteinander einher; vielmehr ist die Kritik der Defizite (und das Handeln der Akteure, die diese Kritik äußern) selbst mitursächlich für die Erosion der fordistischen Dignifizierung der Arbeit. Wie wir kurz anhand von vier besonders gravierenden Problemen aufzeigen wollen, ist damit die Richtung, die eine emanzipative Reaktion auf die Transformation der Arbeitsgesellschaft einzuschlagen hätte, selbst fraglich geworden:

(1) Seit dem Ausbleiben von Vollbeschäftigung selbst bei positiver Entwicklung der ökonomischen Konjunktur können die Arbeitsgesellschaften ihr Versprechen der sozialen Integration durch Arbeit nicht mehr erfüllen. Das geht mit Leidenserfahrungen der von Arbeitslosigkeit Betroffenen einher (Schlothfeldt 1999). Besteht aber die angemessene Antwort auf strukturelle Arbeitslosigkeit in einem Recht auf Arbeit oder in der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (Van Parijs 1995; Krebs 1999; Schlothfeldt 2000)? Sollen wir also die Arbeitsgesellschaft wiederherstellen oder überwinden?

(2) Die „Erosion des Normalarbeitsverhältnisses“ und die damit einhergehende Zunahme von prekären Beschäftigungsverhältnissen haben zu einem Ansteigen von Unsicherheit im Leben vieler Individuen und zu wachsender Konkurrenz der Arbeitenden untereinander geführt (Dombois 1999; Castel/Dörre 2009). Aber die Kritik der Arbeitenden an der Vorhersehbarkeit und Eintönigkeit der typischen Erwerbsbiografien im Fordismus und an dessen strikten Hierarchien (Boltanski/

Chiapello 2003) ebenso wie die massive Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (Fraser 2009) und Antidiskriminierungspolitiken zum Schutz von Minderheiten waren zumindest auch Triebkräfte der Entstandardisierung von Arbeitsverhältnissen. Sie haben der fordistischen Struktur standardisierter, auf Dauer und auf die patriarchale Sicherung des sozialen Status von (männlichen) Arbeitnehmern und Berufsgruppen angelegter Arbeitsverhältnisse die Forderung nach Flexibilisierung, Chancengleichheit und Verkürzung von Arbeitszeiten entgegengesetzt. Wie aber ließe sich der progressive Charakter dieser Transformationen mit der Stabilität des sozialen Status, der Erwartungssicherheit und der Gleichheit von gesellschaftlichen Positionen, wie ihn der Fordismus zumindest Teilen der Arbeitenden gewährte, vereinbaren?

(3) Obwohl die Arbeitsgesellschaft in besonderer Weise die Teilhabe an der gesamtgesellschaftlichen Arbeit mit einer Reihe von Rechten und Privilegien verbindet, gilt dies doch nur für die Erwerbsarbeit. Andere Arten von Arbeit, insbesondere die häusliche Reproduktionsarbeit (Fürsorge für Kinder oder pflegebedürftige Familienangehörige), sind von deren Genuss ausgeschlossen. Das zeigt, dass sich unterschiedliche Achsen sozialer Unterdrückung in der Arbeitsgesellschaft niederschlagen und die Zugangsmöglichkeiten zur sozialen Bürgerschaft unterschiedlich verteilen – und dass dies sogar teilweise, wie im Fall der von Frauen geleiteten Hausarbeit, funktional für die Organisation der Erwerbsarbeit ist (Fraser 2001; Fraser/Gordon 2001). Verlangt dieses Problem eine Erweiterung des der Arbeitsgesellschaft zugrunde liegenden Arbeitsbegriffs – also die Bezahlung von Reproduktionsarbeit (Krebs 2002) – oder eine vollständige Neubewertung von Arbeit, die diese z. B. in Richtung eines Konzepts von „Bürgerarbeit“ oder der „Vier-in-einem-Perspektive“ Frigga Haugs (2008) zu transformieren vermag?

(4) Selbst da, wo die Arbeitsgesellschaft tatsächlich die Teilhabe an Arbeit mit einer sozialen Bürgerschaft verknüpft hat, ist dies nur in sehr unvollkommenem Maße geschehen; die Arbeit bleibt „ein Faktor von Entfremdung, Unterordnung und Fremdbestimmtheit, ja Ausbeutung. Moderne Lohnarbeit [...] beherrscht den Arbeiter und ist gleichzeitig das, was ihm Anerkennung verschafft“ (Castel 2011, S. 67). Deshalb haben selbst die im Normalarbeitsverhältnis Beschäftigten gegen die typischen „Pathologien“ kapitalistischer Arbeitsverhältnisse (Arbeitsunfälle, Gesundheitsschädigungen, Abstumpfung, psychische Erschöpfung) und für eine „Humanisierung der Arbeit“ gekämpft. Die klassischen Mechanismen dafür sind die Instrumente des Arbeitsrechts, betriebliche Mitbestimmung und die Etablierung von Standards für „gute Arbeit“ („decent work“, vgl. Senghaas-Knobloch 2010), die eine Dekommodifizierung der Arbeitskraft bewirken und ihre Verwundbarkeit gegenüber der kapitalistischen Produktivitäts- und Profitmaximierung verringern.

Mit der postfordistischen Transformation der Arbeitsverhältnisse wird die von Marx als „reelle Subsumtion der Arbeit unter das Kapital“ beschriebene Verdichtung der Arbeitsab-

läufe und Disziplinierung der Arbeitenden jedenfalls teilweise in die Subjekte selbst verlagert: Arbeit erfordert den „unternehmerischen“, eigenmotivierten Einsatz der „ganzen Person“ mit all ihren formellen wie informellen Kompetenzen (Voß/Pongratz 1998; Kocyba/Schumm 2002). Dadurch wird nicht nur die Wirksamkeit der klassischen Mechanismen einer Humanisierung der Arbeit unterlaufen. Darüber hinaus lässt sich die Forderung nach „guter Arbeit“ nicht länger einfach durch den Verweis auf den Wert von Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung rechtfertigen: Gerade durch die Indienstnahme der Autonomie der arbeitenden Subjekte und die Entgrenzung und „Subjektivierung“ der Arbeit entstehen ganz neuartige Verhältnisse von Fremdbestimmung und „neue Pathologien“ der Arbeit (Bröckling 2000, 2007; Dejours 2009). Haben wir es also mit einer Aufhebung entfremdender Arbeit oder mit einer besonders perfiden Variante einer solchen zu tun? Und an welchen normativen Standards soll sich eine Humanisierung der Arbeit, jenseits grundlegender Bedürfnisse wie körperlicher und psychischer Gesundheit, orientieren?

Diese knappe Skizze der Transformationen der zeitgenössischen Organisation von Erwerbsarbeit und der mit ihnen einhergehenden Probleme erweist erstens, dass hier nicht nur gesellschaftliche Verteilungskonflikte zur Debatte stehen, sondern der Charakter und die Gestalt von Arbeit selbst und mit ihr in einem hohen Maß die innere Gestalt und Struktur des gesellschaftlichen Zusammenlebens: Es geht um die Frage, wie wir (zusammen) leben (wollen). Zweitens zeigt sich, dass unklar ist, wie man unter Bedingungen von Wachstumskrisen und Wachstumskritik die Errungenschaften der Arbeitsgesellschaft bewahren und zugleich die an ihr geübte Kritik aufnehmen und fortführen kann. Drittens aber stellt sich die Frage, ob die unterschiedlichen Probleme und Krisen der Arbeitsgesellschaft – von der Fortexistenz von Ausbeutung und Entfremdung über die Prekarität von Arbeit und strukturelle Arbeitslosigkeit bis hin zu einer Entwicklung, die sich (in Umkehrung des von Robert Castel aufgebrachten Begriffs) als eine „Ent-Dignifizierung“ der Arbeit verstehen lässt – eigentlich zusammenhängen und wie sie sich sinnvoll zusammen thematisieren lassen. Gerade aus der Perspektive einer Wachstumskritik durchdringen sich ja Forderungen, die auf die qualitative Dimension von Arbeit zielen – auf die Potenziale nicht-entfremdeter, sinnvoller, „guter“ Arbeit –, mit solchen, die den zunehmend prekären Charakter der Vergesellschaftung von Arbeit betreffen. Es ist genau dieses Problem, das wir mit dem Fokus der „Pathologien der Arbeit“ adressieren möchten.

3. Arbeit als gesellschaftliches Kooperationsverhältnis

Nun scheint im Hintergrund all dieser Diskussionen jeweils ein bestimmtes Verständnis davon zu stehen, was Arbeit überhaupt ist und welche Rolle sie für die Selbstverwirkli- ►

chung der Individuen oder als Faktor gesellschaftlicher Integration spielt. Und gerade weil dieses Verständnis umstritten ist, scheint es umso wichtiger zu sein, als normativen Bezugspunkt die Bedeutung oder den „Wert“ der Arbeit jenseits der faktischen Form, die sie in unseren Gesellschaften angenommen hat, zu bestimmen. Andererseits aber scheint sich Arbeit „als solche“ nicht leicht bestimmen zu lassen. Ob beispielsweise Rasenmähen oder Klavierspielen „Arbeit“ ist oder nicht, hängt davon ab, in welchem gesellschaftlichen Kontext die jeweilige Tätigkeit stattfindet: Für den Gärtner oder Konzertpianisten ist sie es – als Erwerbsarbeit – zweifellos, für den Hobbygärtner und Hobbypianisten eher nicht. Wenn wir aber mit der Tätigkeit des Gärtnerns oder Klavierspielens so etwas wie Potenziale zur „Selbstverwirklichung“ verbinden wollen, aber auch wenn es darum geht, ob bestimmte Tätigkeiten, die bisher „im Schatten der Erwerbsarbeit“ standen, als solche anerkannt werden sollten – wenn wir also nicht nur danach fragen, was Arbeit heute faktisch ist, sondern danach, wie gesellschaftliche Arbeitsverhältnisse gestaltet sein sollten, müssen wir auf einen Begriff der Arbeit rekurrieren, der sich von deren faktischem Anerkanntsein als gesellschaftliche Arbeit gerade löst.

Unser sozialphilosophisches Verständnis von Arbeit geht deshalb von zwei grundlegenden Annahmen bzw. Arbeits-hypothesen aus:

(1) Der Charakter und die gesellschaftliche Bedeutung von „Arbeit“ lassen sich nur aus ihrer historisch gewachsenen Rolle in der Lebensform der Arbeitsgesellschaft verstehen.

Die Probleme der Arbeitsgesellschaft und die damit verbundenen normativen Fragen werden nur vor dem Hintergrund eines kulturell spezifischen Verständnisses von Arbeit ersichtlich, wie es sich als Ergebnis eines historischen Evolutionsprozesses in den Institutionen und sozialen Praktiken einer Arbeitsgesellschaft sedimentiert (Conze 1972; Bierwisch 2003). Spezifischer möchten wir den Arbeitsbegriff der Arbeitsgesellschaft als Ergebnis eines durch soziale Konflikte vermittelten geschichtlichen Transformations- und Lernprozesses auffassen. Was Arbeit ist oder sein soll, lässt sich dann nicht mit Blick auf ihre spezifische Qualität als „Weise des Tätigseins“ ausmachen, sondern nur mit dem Verweis auf die spezifische Rolle, die Arbeit in einer historisch entwickelten und in sich normativ verfassten Lebensform einnimmt (Jaeggi 2014).

So lässt sich mit den historisch-systematischen Mitteln einer an den Krisen und „Wendepunkten“ der Arbeitsgesellschaft orientierten normativen Rekonstruktion zeigen, gegenüber welchen historischen Alternativen und vor dem Hintergrund welcher sozialen Konflikte sich der gesellschaftliche Wert der Arbeit in einer historischen Problemlösungsdynamik gebildet hat. Die Ablösung feudaler Arbeit und ihre Transformation in „freie Arbeit“, aber auch die sogenannte „ursprüngliche Akkumulation“ (Marx 2005, Kap. 24) oder Einhegungsbewegung in Großbritannien bilden reiches historisches Material für eine solche Problemgeschichte; in Hegels Auseinandersetzung mit der „sozialen Frage“ und der

Entstehung des dauerhaft von der Anteilhabende an der Arbeitsgesellschaft ausgeschlossenen „Pöbels“ (Hegel 2009), aber auch in Polanyis kritischer Reflexion der Veränderungen der Armen- und Arbeitsgesetzgebung (Polanyi 1978) manifestiert sich die theoretische Thematisierung dieser Problemlagen (vgl. Castel 2008). Arbeit lässt sich also nur als gesellschaftlich-historisches Verhältnis auffassen; sie ist in ihrer Eigenart und ihrer normativen gesellschaftlichen Bedeutung das Resultat einer krisenhaften gesellschaftlichen (Entwicklungs-)Dynamik, in der sich ihre spezifische historisch-soziale Gestalt wie die gesellschaftlichen (normativen) Erwartungen, die sich mit ihr verbinden, geformt haben.

Die Bedeutung der Arbeit erschließt sich dann aber nicht über die Explikation einer spezifischen Tätigkeitsweise, sondern nur als historisch konkrete Gestalt des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens. Wenn sich andererseits, wie oben behauptet, die (berechtigten) normativen Erwartungen an Arbeitsverhältnisse auch nicht aus den faktisch bestehenden Verhältnissen der (Lohn-)Arbeit im gesellschaftlichen Leistungsaustausch gewinnen lassen, so schlagen wir vor, Arbeit als einen historisch situierten und normativ „aufgeladenen“ Begriff zu verstehen, in dem sich die normativen Erwartungen wie der erreichte gesellschaftliche Umgang mit Arbeit als Problemlösungsanspruch abgelagert haben. Diese normativen Erwartungen sind also in der konkreten gesellschaftlichen Entwicklung der Arbeitsgesellschaft einerseits enthalten und von dieser auch nicht abzulösen, andererseits sind sie in ihr aber auch nicht (unbedingt) erfüllt, sodass sich aus einer solchen Rekonstruktion immanenter Ansprüche Standards der Kritik bestehender Arbeitsverhältnisse gewinnen lassen.

(2) Die historisch spezifische Bedeutung der Arbeit in modernen Gesellschaften wird nur kenntlich, wenn man Arbeit als Partizipation an einem arbeitsteiligen, institutionell verfassten sozialen Kooperationszusammenhang untersucht.

Arbeit ist also weniger als individuelle Tätigkeit denn vielmehr unter dem Gesichtspunkt der Kooperation aufzufassen: Arbeit vermittelt gesellschaftliche Kooperationsverhältnisse und lässt sich in dem uns interessierenden sozialphilosophischen Sinn auch nur als ein solches Medium der Kooperation verstehen. Die jeweilige historische Gestalt dieses Kooperationszusammenhangs bildet sich wiederum in einem Lernprozess, in dem sich spätere Stufen jeweils in Reaktion auf die internen Probleme früherer Stufen herausbilden. Dieses Modell lässt sich auf die oben skizzierten gegenwärtigen Wandlungsprozesse von der fordistischen zur postfordistischen Arbeitsgesellschaft anwenden: Die in der fordistischen Arbeitsgesellschaft historisch erreichte Kooperationsstruktur, die auf einem anspruchsvollen, sozialdemokratischen Verständnis individueller Freiheit sowie auf Normen der Reziprozität und Fairness basiert und auf der ökonomischen Wachstumskonstellation der Nachkriegszeit aufbaut, wird durch unterschiedliche soziale Bewegungen in sich brüchig. Sofern sie in der Bewältigung dieser Herausforderung allerdings hinter ihr erreichtes Niveau zurückfällt, wird dies um den Preis sozialer Pathologien oder

auch der regressiven Blockierung von Lernprozessen geschehen, als welche die oben skizzierten Probleme der Transition gedeutet werden können (Jaeggi 2014; Honneth 2011).

Die durch diese beiden Hypothesen generell eröffnete Perspektive auf den Arbeitsbegriff setzt somit direkt bei der Bedeutung an, die bestimmte Tätigkeiten im Rahmen einer spezifischen institutionellen Ordnung gewinnen. Die allgemeinere Festlegung auf die Strukturen von Kooperation und die historische Perspektive auf die Entwicklung dieser Strukturen ermöglichen es aber, über ein bloß konventionalistisches Verständnis von Arbeit als Erwerbsarbeit hinauszugelangen. Wir bezeichnen eine solche Perspektive auf den Arbeitsbegriff im Folgenden abkürzend als „sozialphilosophischen Arbeitsbegriff“.

4. Arbeit als Teilhabe am gesellschaftlichen Vermögen

In der Fluchtlinie der Bemühungen um einen solchen Begriff von Arbeit als gesellschaftlicher Kooperation steht dessen Potenzial, Defizite dieser Kooperation als Pathologien der Arbeit zu analysieren und zu kritisieren. In diesem Sinne betrifft eine dritte Annahme und Arbeitshypothese schließlich die besondere Gestalt dieser spezifischen Weise, gesellschaftliche Kooperation zu vermitteln, und deren normative Rechtfertigung. Mit Hilfe einer von Hegel entlehnten Metapher lässt sich diese Bedeutung so umreißen: Arbeit bedeutet die „Teilnahme am allgemeinen Vermögen“. Wir verstehen dabei dieses „allgemeine Vermögen“ als das, was die Gesellschaft hat, und als das, was sie vermag; Arbeit vermittelt also Anteilhabe an der Gesellschaft nicht nur im Sinn der Teilhabe an ihrem Reichtum – also qua Partizipation an einem stetig wachsenden wirtschaftlichen Mehrprodukt –, sondern auch an ihren intersubjektiven Anerkennungsverhältnissen und an ihrem historisch gewachsenem Wissen und Können. Besteht hierin ihre Bedeutung, so lassen sich umgekehrt die oben angedeuteten Pathologien der Arbeit als je verschiedene Weisen der Verwehrung und Verhinderung der Teilnahme an diesem „allgemeinen Vermögen“ auffassen. Wir wollen im Folgenden diese Annahmen etwas ausführen und dann darauf eingehen, inwiefern sich aus dieser Analyse ein integrativer Zugriff auf die Pathologien der Arbeit der Gegenwart ergeben kann.

Hegel fragt in seinen 1820/21 veröffentlichten „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ erstmals danach, was es für moderne Gesellschaften bedeutet, dass sie im Unterschied zu allen vorangegangenen Gesellschaften eine eigene Sphäre ausbilden, in der alle (männlichen) Angehörigen der Gesellschaft unabhängig von ihrer politischen Stellung als Freie und Gleiche ökonomische Beziehungen auf der Grundlage von Verträgen eingehen. Diese neue eigenständige Sphäre der Gesellschaft nennt Hegel „bürgerliche Gesellschaft“. Indem sie sich vom Staat als der politischen Einheit der Gesellschaft emanzipiert, zerbricht erstmals die aus der antiken und mittelalter-

lichen politischen Philosophie überlieferte Identität von Staat und Gesellschaft, die Ökonomie entwickelt sich zur eigenständigen Sphäre mit öffentlicher Geltung.

Hegels Begriff der bürgerlichen Gesellschaft reflektiert so die „politisch-industrielle Doppelrevolution“, das Aufkommen der industriellen Arbeitsgesellschaft und die bürgerlichen politischen Revolutionen. Hegel sieht, dass damit erstmals die gesellschaftliche Reproduktion auf die Grundlage der freien ökonomischen Tätigkeit der Individuen gestellt wurde, die im Wirtschaftsleben ihre eigenen Interessen verfolgen (dies nennt Hegel das „Recht des Individuums auf seine Besonderheit“). Die Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft geht deshalb einher mit der Abschaffung der feudalen politischen Abhängigkeitsverhältnisse, die die gesellschaftliche Arbeit organisierten, und damit auch mit der Entstehung „freier Arbeit“. Allerdings tritt für Hegel nicht einfach die Anarchie des freien Marktes an die Stelle der politischen Strukturen, sondern dieser selbst ist vielmehr „ein System allseitiger Abhängigkeit, [so] daß die Subsistenz und das Wohl des Einzelnen und sein rechtliches Daseyn in die Subsistenz, das Wohl und Recht Aller verflochten, darauf gegründet und nur in diesem Zusammenhang wirklich und gesichert ist“ (Hegel 2009, § 183).

Diese über den Markt hergestellte wechselseitige Abhängigkeit, in welche die Tätigkeiten der Individuen in der bürgerlichen Gesellschaft eingebunden sind, entspricht erst einmal nur Adam Smiths Beschreibung der faktischen Funktionsweise einer marktwirtschaftlich organisierten arbeitsteiligen Gesellschaft (Smith 1976; Herzog 2013). Für Hegel ist diese basale Wechselseitigkeit nun aber die Möglichkeit kooperativer Verhältnisse, die über bloß marktförmigeninteressierte Beziehungen der Individuen hinausgehen:

„In dieser Abhängigkeit und Gegenseitigkeit der Arbeit und der Befriedigung der Bedürfnisse schlägt die subjective Selbstsucht in den Beytrag zur Befriedigung der Bedürfnisse Aller andern um, – [...] so daß indem jeder für sich erwirbt, producirt und genießt, er eben damit für den Genuß der übrigen producirt und erwirbt. Diese Nothwendigkeit, die in der allseitigen Verschlingung der Abhängigkeit Aller liegt, ist nunmehr für jeden das allgemeine, bleibende Vermögen, das für ihn die Möglichkeit enthält, durch seine Bildung und Geschicklichkeit daran Theil zu nehmen, um für seine Subsistenz gesichert zu seyn, – so wie dieser durch seine Arbeit vermittelte Erwerb das allgemeine Vermögen erhält und vermehrt“ (Hegel 2009, § 199).

Das Hegelsche Motiv der Teilnahme am allgemeinen Vermögen umfasst dabei verschiedene Dimensionen, die wir im Folgenden kurz in fünf Punkten „auffächern“ möchten:

(1) Zunächst ist festzuhalten, dass hier Teilnahme ebenso wie Teilhabe gemeint zu sein scheinen bzw. dass das eine mit dem anderen einhergeht: Das Individuum, das am gesellschaftlichen Arbeitszusammenhang teilnimmt, tut einerseits etwas, leistet also einen Beitrag zum gesellschaftlichen Vermögen; es gewinnt aber auch etwas, indem es durch seine Arbeit das allgemeine Vermögen produziert, wofür ihm gleichzeitig ein Teil dieses allgemeinen Vermögens zusteht. Es handelt ▶

sich offenbar um ein Verhältnis, in dem die Individuen wechselseitig zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse beitragen und in diesem reziproken Verhältnis sowohl etwas geben wie etwas bekommen (und sie etwas bekommen, weil sie etwas geben und umgekehrt). Das allgemeine Vermögen ist dabei also erstens das aktuell bestehende Kooperationsverhältnis, in das ein Individuum eintritt und in dem es durch seine Tätigkeit Ansprüche auf Gegenleistungen der anderen erwirbt.

(2) Für den Charakter dieses Verhältnisses der Wechselseitigkeit und der Kooperation ist der weitere Umstand entscheidend, dass das Individuum das allgemeine Vermögen nur (mit)produzieren kann, weil die Ressourcen dazu – das aggregierte allgemeine Vermögen – eben als allgemeines Vermögen bereits vorhanden sind. Das Individuum ist in seiner Teilnahme am allgemeinen Vermögen also abhängig von etwas, das es durch seine eigene Tätigkeit weiter- und mitproduziert. Das ist eine Abkehr vom Paradigma des robinsonadenhaften Einzelnen mit seinem Eigentum an Arbeitskraft, denn diese lässt sich nicht anders als kooperativ aktualisieren. Sie ist auf die gegenwärtige Kooperation mit anderen wie auf das Anknüpfen an die vergangenen kooperativen Leistungen anderer angewiesen. Zweitens bezeichnet das allgemeine Vermögen somit diese vorgängig bereits vorhandenen Kompetenzen, aber auch das historisch aggregierte Können, auf dem der individuelle Beitrag des Einzelnen aufsetzt.

(3) Auch der von Hegel hier eingeführte Begriff des „Vermögens“ meint aber nicht nur das, was die Gesellschaft (zum Beispiel an materiellen Ressourcen) hat, sondern auch das, was sie vermag, also kann, und damit das, was in einem bestimmten gesellschaftlichen Zustand an Wissen und Können sowie in der Art und Weise, wie dieses Wissen und Können organisiert ist, historisch erreicht worden ist. Das allgemeine Vermögen ist ein Entwicklungsergebnis, in ihm ist die Arbeit der vergangenen Generationen „gespeichert“, hat sich das historisch Erreichte „angelagert“. Drittens haben die Individuen somit über ihre Arbeit auch am erreichten Stand gesellschaftlicher Fähigkeiten und Kenntnisse teil.

(4) Was bedeutet es nun, dass Hegel mit der (gesellschaftlichen) Arbeit die Teilnahme am allgemeinen Vermögen verbindet? Es handelt sich um ein Vermögen, das allgemein ist nicht nur insofern, als es sich um das Resultat gemeinsamer Anstrengung (der arbeitsteiligen Bemühung aller in den arbeitenden Kooperationsprozess Verwickelten) handelt und als solches allen Beteiligten zukommt; sondern auch sofern sich in dem, was hier erarbeitet wird, das allgemeine Interesse zeigt. Viertens leisten die Individuen also durch ihren Beitrag, vermittelt über die Befriedigung der individuellen Bedürfnisse, einen Beitrag zum Allgemeinwohl.

(5) Als Beschreibung eines sozialen Verhältnisses ist der Ausdruck „Teilnahme am allgemeinen Vermögen“ schließlich auch deshalb interessant, weil er das Augenmerk darauf legt, dass es hier um ein Verhältnis von (bereits freigesetzten,

selbstständigen) Individuen zur Allgemeinheit geht, und zwar um ein Verhältnis, das die Individuen aktiv eingehen. Sie müssen (und können) sich – über Arbeit, über das Einbringen ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten – zu einem Teil des allgemeinen Zusammenhangs machen; umgekehrt besteht dieser Zusammenhang nur als ein Verhältnis zwischen solchen selbstständigen Individuen. Das allgemeine Vermögen ist somit fünftens ein Kooperationsverhältnis von historisch emanzipierten Freien, das als Zusammenhang dadurch erst entsteht und das die Individuen selbst als etwas erfahren können, was ihnen „Würde“ und „Ehre“ verleiht (vgl. Hegel 2009, §§ 245, 253), weil ihre Leistung durch die anderen als Beitrag zum Gemeinwohl anerkannt wird.

Arbeit als Teilhabe am allgemeinen Vermögen zu verstehen bedeutet somit, sie als Teilhabe an dem Komplex von Fertigkeiten und Fähigkeiten zu begreifen, die die Menschheit im Laufe ihrer Geschichte erworben hat, und an den entsprechenden sozialen Institutionen, die gleichzeitig auf diesen Fähigkeiten und Fertigkeiten aufbauen und sie ermöglichen.

5. Pathologien der Arbeit

Wenn wir Arbeit nun in der oben entwickelten Perspektive des sozialphilosophischen Arbeitsbegriffs verstehen, dann lassen sich auch die vielfältigen Probleme der Arbeit in ihrem gegenwärtigen Zusammenhang sehen. Auf den ersten Blick so disparate Phänomene wie die Exklusionserfahrungen durch Arbeitslosigkeit, die von den Betroffenen als Missachtung erfahrene Entwertung von Fähigkeiten, die Prekarität und erzwungene Flexibilität vieler Beschäftigungsverhältnisse, das Leiden an der Fragmentierung und Sinnlosigkeit der Arbeit wie auch das durch die „Vermarktlichung“ der eigenen Persönlichkeit hervorgerufene instrumentelle Selbstverhältnis lassen sich so zusammen thematisieren – und gemeinsam kritisieren. Wir schlagen hierfür aus der Perspektive des sozialphilosophischen Arbeitsbegriffs den Begriff von „Pathologien der Arbeit“ vor, die sich auf Seiten der Subjekte als Störungen der psychischen und intersubjektiven Verhältnisse zeigen (vgl. Neckel/Wagner in diesem Heft) und „objektiv“ als Erosion, Krisenhaftigkeit und Dysfunktionalität der infrage stehenden Praxiszusammenhänge und Institutionen auftreten.

Diese Perspektivverschiebung, weg von der Aufmerksamkeit auf das defizitäre Verhältnis des Individuums zu seiner Tätigkeit und hin zu den Defiziten der Arbeit als Kooperationsverhältnis und Anteil am allgemeinen Vermögen, kann nicht nur das ganze Spektrum problematischer Arbeitsverhältnisse, sondern auch deren normativen Zusammenhang konzeptuell erfassen. Die genannten Pathologien teilen demzufolge das Merkmal, dass sie allesamt einen Ausschluss vom gesellschaftlichen Zusammenhang und dem von ihm gestifteten Kooperationsverhältnis bedeuten, der sich nicht nur

(aber natürlich häufig auch) als ein Ausschluss von Subsistenz oder als ein Versagen der sozialen Anerkennung als solcher darstellt; er hat zudem auch die materiale Bedeutung des Verlusts an gesellschaftlich historisch gewachsenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die gelingende Anteilhabe an einem historisch gewachsenen gesellschaftlichen Vermögen ist das Paradigma, von dem her sich die pathologischen Abweichungen gesellschaftlicher Arbeitsverhältnisse identifizieren lassen.

Der pathologische Charakter der Arbeit bestimmt sich dann relational zu dem, was nötig ist, um sich zu einem über Arbeit vermittelten Kooperationszusammenhang ins Verhältnis setzen zu können. Die verschiedenen Dimensionen der „Verhinderung“ und „Verunmöglichung“ dieses Prozesses der Aneignung des allgemeinen Vermögens sind ebenso viele Dimensionen möglicher Pathologien. Inwiefern diese nicht nur nach einem gemeinsamen Kriterium beurteilt werden können, sondern auch intern zusammenhängen, das ist eine der vielen offenen Fragen, die die Beschäftigung mit den Krisen der Arbeitsgesellschaft aufwirft.

Wichtiger noch allerdings ist der Hinweis auf folgenden Umstand: Das „gesellschaftliche Vermögen“ und sein historisches Wachstum geht nicht im ökonomisch-materialen Wachstum auf, sofern dieses Vermögen nicht nur eine quantitative Dimension der sich steigernden Verfügung über Umwelt und Ressourcen meint, sondern auch eine qualitative Dimension beinhaltet. Das, was eine Gesellschaft kann und vermag, geht nicht nur über die technisch-verfügbare Naturbeherrschung hinaus. Es wird zudem durch eine als selbstläufige Eigendynamik sich vollziehende Entwicklung als gesellschaftlich-kollektives Vermögen der Gestaltung und Umgestaltung der gemeinsamen Lebensgrundlagen untergraben. So lässt sich behaupten, dass der institutionalisierte Wachstumszwang kapitalistischer Ökonomien in seiner blinden Arbeitsverwertungswut die Aneignung des allgemeinen Vermögens – individuell und kollektiv – zu verhindern und zu verunmöglichen droht. ■

LITERATUR

- Arndt, A.** (2008): Arbeit und Nichtarbeit, in: Wetz, F. J. (Hrsg.): Recht auf Rechte, Bd. 4, Stuttgart, S. 89–115
- Bierwisch, M.** (Hrsg.) (2003): Die Rolle der Arbeit in verschiedenen Epochen und Kulturen, Berlin
- Boltanski, L./Chiapello, E.** (2003): Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz
- Bröckling, U.** (2000): Totale Mobilmachung. Menschenführung im Qualitäts- und Selbstmanagement, in: Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, T. (Hrsg.): Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen, Frankfurt a. M., S. 131–167
- Bröckling, U.** (2007): Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, Frankfurt a. M.
- Castel, R.** (2008): Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz
- Castel, R.** (2011): Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums, Hamburg
- Castel, R./Dörre, K.** (Hrsg.) (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung: Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts, Frankfurt a. M.
- Conze, W.** (1972): Arbeit, in: Brunner, O./Conze, W./Koselleck, R. (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Bd. 1, Stuttgart, S. 154–215
- Dejours, C.** (2009): Souffrance en France. La banalisation de l'injustice sociale, Paris
- Dombois, R.** (1999): Das Ende des Normalarbeitsverhältnisses, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (37), S. 13–20
- Fraser, N.** (2001): Nach dem Familienlohn. Ein postindustrielles Gedankenexperiment, in: Fraser, N.: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt a. M., S.67–103
- Fraser, N.** (2009): Feminism, capitalism, and the cunning of history, in: New Left Review 56 (2), S. 97–117

- Fraser, N.** (2011): Marketization, social protection, emancipation: Toward a neopolanyian conception of capitalist crisis, in: Calhoun, C./Derlugian, G. (Hrsg.): Business as Usual. The Roots of the Global Financial Meltdown, New York, S. 137–157
- Fraser, N./Gordon, L.** (2001): Abhängigkeit im Sozialstaat. Genealogie eines Schlüsselbegriffs, in: Fraser, N.: Die halbierte Gerechtigkeit. Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats, Frankfurt a. M., S. 180–220
- Fuchs, T.** (2006): Was ist gute Arbeit. Anforderungen aus Sicht von Erwerbstätigen, INQA-Bericht (19), Dortmund/Berlin/Dresden
- Haug, F.** (2008): Die Vier-in-einem-Perspektive. Politik von Frauen für eine neue Linke, Hamburg
- Hegel, G. W. F.** (2009): Grundlinien der Philosophie des Rechts, hrsg. von. Grotzsch, K./Weisser-Lohmann, E., Gesammelte Werke, Bd. 14.1, Düsseldorf
- Herzog, L.** (2013): Inventing the market. Smith and Hegel, Oxford
- Honneth, A.** (2011): Das Recht der Freiheit, Berlin
- IG Metall Projekt Gute Arbeit** (Hrsg.) (2007): Handbuch „Gute Arbeit“. Handlungshilfen und Materialien für die betriebliche Praxis, Hamburg
- Jaeggi, R.** (2014): Kritik von Lebensformen, Berlin
- Kocyba, H./Schumm, W.** (2002): Begrenzte Rationalität – entgrenzte Ökonomie. Arbeit zwischen Betrieb und Markt, in: Honneth, A. (Hrsg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus, Frankfurt a. M., S. 35–64
- Krebs, A.** (1999): Recht auf Arbeit oder Grundeinkommen, in: Kamptis, P./Weilberg, A. (Hrsg.): Angewandte Ethik, Wien, S. 123–134
- Krebs, A.** (2002): Arbeit und Liebe. Die philosophische Grundlagen sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt a. M.
- Marx, K.** (2005): Das Kapital. Erster Band, MEW-Gesamtausgabe, Bd. 23, Berlin
- Negt, O.** (1984): Lebendige Arbeit, enteignete Zeit. Politische und kulturelle Dimensionen des Kampfes um die Arbeitszeit, Frankfurt a. M.
- Negt, O.** (2002): Arbeit und menschliche Würde, Göttingen
- Polanyi, K.** (1978): The great transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen, Frankfurt a. M.
- Schlothfeldt, S.** (1999): Erwerbsarbeitslosigkeit als sozioethisches Problem, Freiburg/München
- Schlothfeldt, S.** (2000): Ein Recht auf Beteiligung an der Erwerbsarbeit, in: Kersting, W. (Hrsg.): Politische Philosophie des Sozialstaats, Weilerswist, S. 372–403
- Schmidt, G.** (2010): Arbeit und Gesellschaft, in: Böhle, F./Voß, G. G./Wachtler, G. (Hrsg.): Handbuch Arbeitssoziologie, Wiesbaden, S. 127–147
- Senghaas-Knobloch, E.** (2010): „Decent work“ – eine weltweite Agenda für Forschung und Politik, in: Becke, G./Bleses, P./Ritter, W./Schmidt, S. (Hrsg.): „Decent work“ Arbeitspolitische Gestaltungsperspektive für eine globalisierte und flexibilisierte Arbeitswelt, Wiesbaden, S. 15–33
- Smith, A.** (1976): An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations, hrsg. von Campbell, R. H./Skinner, A. S., Oxford
- Streeck, W.** (2013): Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Berlin
- Van Parijs, P.** (1995): Real freedom for all. What (if anything) can justify capitalism?, Oxford
- Voß, G. G./Pongratz, H. J.** (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 50 (1), S. 131–158

AUTOREN

RAHEL JAEGGI, Dr. habil, ist Professorin für praktische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin.

@ rahel.jaeggi@staff.hu-berlin.de

LUKAS KÜBLER, Dipl.-Pol., ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für praktische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin.

@ lukas.kuebler@hu-berlin.de